



Evangelische
Hochschule
Nürnberg

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Bachelorstudiengang

Management in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft
(SPO SG)

Vom 21.07.2023

Nr.	In Kraft getreten	Seiten	Ordner
26/2023	01.10.2023	1 - 4	05/09-9(2)

Auf Grund von Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 und Art. 108 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS2210-1-3-WK) erlässt die Evangelische Hochschule für angewandte Wissenschaften – Evangelische Hochschule Nürnberg im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft (SPO SG) vom 22.09.2022 wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Wörter „BayHSchG und der QualV“ durch die Wörter „BayHIG und der entsprechenden Verordnung“ ersetzt.

bb) In Satz 2 wird die Angabe „Art. 45 Abs. 2 BayHSchG“ durch die Wörter „Art. 88 Abs. 6 BayHIG“ ersetzt.

b) In Abs. 3 wird die Angabe „§ 30 Abs. 3 QualV“ durch die Angabe „Abs. 1“ ersetzt.

2. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Die Wörter „Bestimmungen zum Vollzug der praktischen Studiensemester an den staatlichen Fachhochschulen in Bayern“ vom 20.8.2007 (KWMBI I, S. 345)“ werden durch die Wörter „Bestimmungen zum Vollzug der praktischen Studiensemester an den staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Bayern, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 24. Januar 2023, Az. H.3-H3432.4.0/9/40 (BayMBI. 2023 Nr. 60 vom 8. Februar 2023)“ ersetzt.

bb) Das Wort „Ausbildungsrichtlinien“ wird durch das Wort „Praktikumsrichtlinien“ ersetzt.

b) In Abs. 2 Satz 2 werden die Wörter „der Ausbildungsstelle“ durch die Wörter „des Praktikumsbetriebs“ ersetzt.

c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Wörter „eine Ausbildungsstelle“ durch die Wörter „einen Praktikumsbetrieb“ ersetzt.

bb) In Satz 2 werden die Wörter „einer Ausbildungsstelle“ durch die Wörter „einem Praktikumsbetrieb“ ersetzt.

d) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 und 2 wird jeweils das Wort „Ausbildungsvertrag“ durch das Wort „Praktikumsvertrag“ ersetzt.

bb) In Satz 1 wird das Wort „Ausbildungsrichtlinien“ durch das Wort „Praktikumsrichtlinien“ ersetzt.

e) Abs. 5 wird wie folgt geändert:

aa) Das Wort „Ausbildungsvertrag“ wird durch das Wort „Praktikumsvertrag“ ersetzt.

bb) In Nr. 1 wird das Wort „Ausbildungsplan“ durch das Wort „Praktikumsplan“ ersetzt.

cc) In Nr. 2 werden die Wörter „eine schriftliche Beurteilung der Praxisstelle (Zeugnis)“ durch die Wörter „ein Zeugnis des Praktikumsbetriebs“ ersetzt.

3. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Wiederholung von Prüfungsleistungen“
 - b) Abs. 1 wird aufgehoben.
 - c) Die Absatzbezeichnung „(2)“ wird gestrichen.
4. § 10 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird aufgehoben.
 - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Absatzbezeichnung „(2)“ wird gestrichen.
 - bb) Satz 3 wird aufgehoben.
 - c) Die bisherigen Absätze 4 bis 7 werden aufgehoben.
5. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Absatzbezeichnung „(1)“ wird gestrichen.
 - b) Abs. 2 wird aufgehoben.
6. Der „ANHANG ZUR STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG MANAGEMENT IN DER SOZIAL- UND GESUNDHEITSWIRTSCHAFT“ wird in der letzten Spalte „studienbegleitende Leistungsnachweise“ Unterspalte „Art und Umfang“ wie folgt geändert:
 - a) In den Modulen 1.1 „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Management“, 1.6 „Dienstleistungs- und Qualitätsmanagement“, 1.7 „Digitalisierungsmanagement“, 1.8 „Marketing und Unternehmensführung“, 1.10 „Personalentwicklung und Personalmarketing“, 2.2 „Einführung in die Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession“, 4.1 „Sozial- und Gesundheitswirtschaft in der Gesellschaft und 4.4 „Sozial- und Gesundheitspolitik“ wird jeweils die Angabe „***“ aufgehoben.
 - b) Modul 2.1 „Teilzeitpraktikum“ wird wie folgt gefasst:

„Bericht (10 bis 20 Seiten)“.
 - c) Modul 2.5 „Projekt I“ wird wie folgt gefasst:

„Bericht (Projektarbeit, 5 bis 10 Seiten)“.
 - d) Modul 2.6 „Projekt II“ wird wie folgt gefasst:

„Bericht (Projektpräsentation, 10 bis 15 Seiten)“.
 - e) Modul 6.1 „Praxissemester“ wird wie folgt gefasst:

„Bericht (x bis x Seiten)“.
 - f) Die Angabe „***“ nach dem Anhang wird aufgehoben.
 - g) Die bisherige Angabe „****“ nach dem Anhang wird die Angabe „***“.

§ 2

- (1) Die Satzung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.
- (2) Sie gilt für Studierende, die ihr Studium des Bachelorstudienganges Management in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft ab dem Wintersemester 2023/24 mit dem ersten Fachsemester aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Evangelischen Hochschule Nürnberg vom 22.03.2023, des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 04.07.2023, Az. L.3-H6234.3.17/2/7 und des Eilentscheids des Präsidenten vom xx.xx.2023.

Nürnberg, den 21. Juli 2023



Prof. i. K. Dr. Thomas Popp
-Präsident-

Die Satzung wurde am 21.07.2023 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 21.07.2023 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Der Tag der Bekanntmachung ist der 21.07.2023.